

Tischvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	12.03.2024
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/670/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	12.03.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	02.04.2024	Vorberatung
Rat	Ö	30.04.2024	Entscheidung

Betreff:

B-Plan Nr. 48 "Am Urwald" - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 04.06.2020, mit der bereits über die geplante Verlegung des Grabens im östlichen Geltungsbereich des Baugebiets „Am Urwald“ beraten worden war. Dieser sollte laut Bebauungsplan Nr. 48 „Am Urwald“ mittig durch die Baugrundstücke verlaufen, was zu Unmut bei den Grundstückseigentümern geführt hatte. Man überlegte daher, die Lage des herzustellenden Grabens weiter nach Osten zu verschieben, in Richtung des Bereichs, in dem sich bereits ein Graben befand.

Nach Rücksprache mit der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Friesland musste für diese Grabenverlegung seinerzeit die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden. Voraussetzung dafür war ein entsprechender Ratsbeschluss; dieser wurde am 23.06.2020 gefasst. Die Baugenehmigungsbehörde erteilte daraufhin am 24.02.2021 die Genehmigung für die Verlegung des Grabens.

Nun soll der planerisch verlegte Graben aus technischen Gründen in Form einer Mulde mit Rigolen hergestellt werden. Mit den Grundstückseigentümern wurde dies bereits besprochen, alle haben dazu ihr schriftliches Einverständnis gegeben. Heute teilte der Landkreis Friesland mit, dass auch für diese technische Änderung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach vorherigem Ratsbeschluss erforderlich sei.

Der Befreiungsantrag ist vom Erschließungsträger zu stellen; von diesem sind auch die Kosten der Umsetzung der Maßnahmen zu tragen.

Da die sonstigen Vorgaben und Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zum Befreiungsantrag zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der von den Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 48 „Am Urwald“ abweichenden Ausgestaltung des im östlichen Teil des Geltungsbereichs geplanten Grabens in Form einer Mulde mit Rigolen wird zugestimmt.

Krettek
Bürgermeister